

Sonderinfobrief zum Wintersemester 2025/26

FAKULTÄT FÜR PHILOGIE GERMANISTISCHES INSTITUT

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Steffen Groscurth

Leiter des Studienbüros

Gebäude GB, Etage 4, Raum 40 · Fachnr. 149
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Fon +49 (0)234 32-25639

Steffen.groscurth@rub.de
www.germanistisches-institut.de

03. September 2025

B.A.-Studienfach Germanistik:

- Änderung der Kreditierungsvarianten von Pro- und Hauptseminaren
- Änderung des Moduls „Freier Bereich“

Sehr geehrte Studierende,

mit diesem Informationsdokument weisen wir Sie auf Änderungen in der Anrechenbarkeit von Pro- und Hauptseminaren im Bachelor of Arts-Studiengang „Germanistik“ hin. Die im folgenden genannten Änderungen wurden vom Vorstand des Germanistischen Instituts im Sommersemester 2025 beschlossen und **gelten ab dem Wintersemester 2025/26** für alle Germanistik-Studierenden im Bachelor of Arts:

1. Proseminare und Hauptseminare können im **Bachelor of Arts** nicht mehr mit „aktiver Mitarbeit“ (sog. „Teilnahmenachweis“) abgeschlossen werden. Proseminare und Hauptseminare können ab dem Wintersemester 2025/26 ausschließlich nur noch mit der Prüfungsform „mündliche Seminarprüfung“ oder der Prüfungsform „Hausarbeit“ (sog. „Leistungsnachweise“) abgeschlossen werden.
2. Proseminare und Hauptseminare können ab dem Wintersemester 2025/26 im **Bachelor of Arts** nicht mehr für das Modul „Freier Bereich“ genutzt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Studium der Germanistik legen fest, dass für den freien Bereich keine Credit Points aus Modulprüfungen genutzt werden können. Da mit der unter Punkt 1) genannten Änderung Proseminare und Hauptseminare im Bachelor of Arts grundsätzlich mit den Modulprüfungen „mündliche Seminarprüfung“ oder „Hausarbeit“ abgeschlossen werden, sind diese Seminare in der Konsequenz nicht mehr für den freien Bereich nutzbar.
3. Für das Modul „Freier Bereich“ im **Bachelor of Arts** sind somit ab dem Wintersemester 2025/26 ausschließlich Vorlesungen, Tutorien, Tätigkeit als Tutor:in oder Starthelfer:in,

Übungen (mit Ausnahme der Übungen aus Grundkursmodulen) sowie Veranstaltungen der Berufsfeldorientierung nutzbar.

4. Proseminare und Hauptseminare, die Sie **vor** dem Wintersemester 2025/26 mit „aktiver Mitarbeit“ abgeschlossen haben, bleiben Ihnen selbstredend erhalten und dürfen weiterhin von Ihnen für das Modul „Freier Bereich“ genutzt werden. Die hier genannten Änderungen gelten **ab** dem Wintersemester 2025/26.
5. In den Studiengängen **Master of Education „Deutsch“** und **Master of Arts „Germanistik“** (1-Fach-M.A. und 2-Fächer-M.A.) können Hauptseminare weiterhin mit „aktiver Mitarbeit“ abgeschlossen werden und für Modul A und Modul B (M.Ed.) bzw. Aufbau- und Profilmodule (M.A.) und das Modul „Freier Bereich M.A.“ genutzt werden.
6. Bitte beachten Sie, dass die aktive Beteiligung gemäß den Regelungen zur Anwesenheitspflicht in Pro- und Hauptseminaren weiterhin Voraussetzung sein wird, um im Anschluss an die jeweilige Vorlesungszeit dann die Prüfungsformen „mündliche Seminarprüfung“ oder „Hausarbeit“ ablegen zu dürfen.

Im Falle von Rückfragen wenden Sie sich bitte zu den Öffnungszeiten an die Mitarbeiterinnen im Studienbüro oder in meinen Sprechstunden an mich.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Steffen Groscurth, Fachkoordinator

F.A.Q.:

Frage: Ich habe mich im Zuteilungsverfahren zum Wintersemester 2025/26 für Seminarplätze in Proseminaren und/oder Hauptseminaren beworben, um diese Seminare dann für das Modul „Freier Bereich“ zu nutzen. Was soll ich mit meinen Anmeldungen tun?

Antwort: Bitte nutzen Sie die Abmeldefrist, um sich im noch laufenden Zuteilungsverfahren aus den Veranstaltungen wieder auszutragen oder melden Sie sich, falls das Zuteilungsverfahren bereits durchgeführt wurde, aus den entsprechenden Veranstaltungen eigenständig wieder ab.

Frage: Ich habe mich im Zuteilungsverfahren zum Wintersemester 2025/26 für Seminarplätze in Proseminaren und/oder Hauptseminaren beworben, um diese Seminare dann mit Modulprüfung („mündliche Seminarprüfung“ oder „Hausarbeit“) für Vertiefungs- und/oder Schwerpunktmodule zu nutzen. Was soll ich mit meinen Anmeldungen tun?

Antwort: Bitte lassen Sie Ihre Anmeldewünsche unverändert und belegen Sie wie geplant nach Abschluss der Zuteilungsverfahren die entsprechen Seminare.

Frage: Ich habe bereits Proseminare und/oder Hauptseminare in eCampus kreditiert bekommen und wollte diese für das Modul „Freier Bereich“ nutzen. Verfallen diese Seminare jetzt?

Antwort: Nein (s. o. Punkt 4). Vor dem Wintersemester 2025/26 absolvierte Pro- und Hauptseminare bleiben Ihnen erhalten und dürfen auch weiterhin für das Modul „Freier Bereich“ genutzt werden.

Frage: Müssen Pro- und Hauptseminare, die ich vor dem Wintersemester 2025/26 absolviert habe und somit noch für das Modul „Freier Bereich“ nutzen darf, auch vor dem Wintersemester 2025/26 modularisiert sein? Muss also mein Modul „Freier Bereich“, wenn es alte Pro- und Hauptseminare beinhaltet, noch vor dem Wintersemester 2025/26 modularisiert, bestätigt und zugeordnet werden?

Antwort: Nein. Der Zeitpunkt der Modularisierung ist irrelevant.

Frage: Gesetzt den Fall, ich belege ab dem Wintersemester 2025/26 ein Proseminar oder Hauptseminar nach der neuen Regelung, beabsichtige also, die Seminare mit „mündlicher Seminarprüfung“ bzw. „Hausarbeit“ abzuschließen, und stelle dann im Laufe des Semesters fest, dass ich doch nicht eine dieser beiden Modulprüfungen absolvieren kann oder möchte: Ist dann diese Veranstaltung für mich anderweitig nutzbar?

Antwort: Nein. Sie melden sich in diesem Fall fristgerecht (Abmeldefristen bitte beachten; notfalls erfragen Sie bei den jeweiligen Lehrenden die Abmeldefristen) aus der Veranstaltung ab.

Frage: Ich studiere bereits im Master of Education „Deutsch“. In Modul A und Modul B muss ich Hauptseminare u.a. mit „aktiver Mitarbeit“ abschließen. Ist das nun nicht mehr möglich?

Antwort: Doch, das ist im Master of Education „Deutsch“ weiterhin möglich (s. o. Punkt 5).

Frage: Ich studiere im Master of Arts (1-Fach M.A. oder 2-Fächer-M.A.). In diesen beiden Studiengängen müssen Hauptseminare u.a. mit „aktiver Mitarbeit“ (entweder für AufbauModule oder für das Modul „Freier Bereich M.A.) abgeschlossen werden. Ist das nun nicht mehr möglich?

Antwort: Doch, das ist im Master of Arts (1-Fach M.A. oder 2-Fächer-M.A.) weiterhin möglich (s.o. Punkt 5).